



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Müllbehandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein und Hamburg

Vorbemerkung:

Die Norddeutsche Affinerie AG (NA) und die Stadtreinigung Hamburg (SRH) haben im März 2006 die Kraftwerk Peute Projektmanagementgesellschaft (KPP) gegründet. Gesellschaftsziel ist der Bau eines Kraftwerks, das pro Jahr 780.000 Tonnen Ersatzbrennstoffe aus aufgearbeitetem Müll verbrennen soll. Im November 2006 sind die Genehmigungsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsprüfung an die zuständigen Hamburger Behörden übergeben worden.

In der Landeszeitung vom 15.12.06 war unter der Überschrift „Hamburg kauft den Müllmarkt im Norden leer“ zu lesen, dass die KPP dabei ist, langfristige Entsorgungsverträge in ganz Norddeutschland über Haus- und Gewerbemüll abzuschließen.

1. Erwartet die Landesregierung, dass das von der Norddeutschen Affinerie zusammen mit der Hamburger Stadtreinigung geplante EBS-Kraftwerk Peute tatsächlich gebaut wird? Wenn ja, wegen welcher Indizien? Wenn nein, warum nicht?

Der Landesregierung liegen über die Realisierungschancen keine belastbaren Informationen vor. Die Entscheidung, ob die Anlage vorbehaltlich einer Genehmigung tatsächlich gebaut wird, trifft die KPP.

2. Welche Auswirkungen hat der Bau des Kraftwerks Peute auf die geplanten MVA-Erweiterungen in Schleswig-Holstein, wie z.B. in Kiel, Tornesch und Neustadt?

Es ist davon auszugehen, dass die Betreiber der in der Frage genannten MVA eine Realisierung des Kraftwerks Peute und die damit verbundene Ausweitung von Verbrennungskapazitäten in ihren Investitionsentscheidungen berücksichtigen werden. Die Landesregierung nimmt auf die Entscheidungen der Wirtschaftsbeteiligten keinen Einfluss.

3. Gibt es außer den o.g. MVA-Erweiterungen zusätzliche beantragte oder geplante Kapazitätzuwächse in Schleswig-Holstein und Hamburg für die thermische Behandlung von Abfällen sowie Ersatzbrennstoffen? Wenn ja, welche sind das und welchen Status haben diese?

Der Landesregierung sind außer den Genannten keine weiteren MVA-Erweiterungspläne in Schleswig-Holstein bekannt. In Brunsbüttel ist ein Heizkraftwerk für Ersatzbrennstoffe mit einer Leistung von 300.000 t/a geplant. Für diese Anlage fand im November 2006 der Scoping-Termin statt, ein Genehmigungsantrag wurde noch nicht gestellt.

In Hamburg wurde im Jahr 2005 das Genehmigungsverfahren "Kesselerneuerung MVA Stelling Moor" durchgeführt und die Genehmigung am 24. Februar 2006 erteilt. Es handelt sich im Wesentlichen um einen Ersatz der über 30 Jahre alten Kessel, der mit einer technischen Modernisierung, einer Erhöhung der Feuerungswärmeleistung und damit einhergehend mit einer realen Erhöhung der verbrennbaren Müllmenge verbunden ist. Die Rauchgasreinigung bleibt unverändert bestehen. Die Genehmigung wurde bisher noch nicht in Anspruch genommen.

4. Befürchtet die Landesregierung Überkapazitäten bei den Müllbehandlungsanlagen in Hamburg und Schleswig-Holstein? Wenn ja, welche Konsequenzen wird die Landesregierung ziehen? Wenn nein, was spricht gegen zukünftige Überkapazitäten?

Die Entscheidung über den Bau von Anlagen treffen die jeweiligen Betreiber. Gegenwärtig reichen die Behandlungskapazitäten in Schleswig-Holstein für Abfälle aus Schleswig-Holstein noch nicht aus (vgl. Antwort zur Kleinen Anfrage „Abfallbeseiti-

gungskapazitäten in Schleswig-Holstein“, Drucksache 16/626 vom 17.03.2006). Um den Bedarf für Schleswig-Holstein und Hamburg zu decken, werden nicht alle derzeit geplanten Kapazitäten zur Abfallverbrennung benötigt. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass nicht alle geplanten Vorhaben realisiert werden und sich die Investitionen der Entsorgungswirtschaft schon aus ökonomischen Gründen letztlich am tatsächlichen Bedarf ausrichten werden.

5. Wo sieht die Landesregierung Ansätze für eine gemeinsame abgestimmte Abfallbehandlungspolitik der beiden Nachbarländer?

Beide Länder arbeiten in der Abfallentsorgung bereits heute eng zusammen:

- Siedlungsabfälle aus dem Kreis Segeberg werden in Hamburger Anlagen verbrannt. Die Schlacke wird im Kreis Segeberg deponiert.
- Die MVA Stapelfeld im Kreis Stormarn und die Hamburger MVA Stellingener Moor werden von beiden Ländern genutzt.
- Die MVA in Hamburg und Schleswig-Holstein sind am gemeinsamen Ausfallverbund beteiligt.

Eine erste gemeinsame Abfallwirtschaftsplanung ist mit dem „Gemeinsamen Abfallwirtschaftsplan für Bau- und Abbruchabfälle von Hamburg und Schleswig-Holstein“ vom 30. Mai 2006 erfolgt. Auch die Abfallwirtschaftspläne für Siedlungsabfälle, für Abfälle aus dem industriellen und gewerblichen Bereich und für Klärschlamm werden in gegenseitiger Abstimmung erstellt. Hinzu kommen jährliche Treffen von Betreibern und Behördenvertretern, um sich gegenseitig über aktuelle Entwicklungen zu informieren.